



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 21

Berlin, Sonnabend den 21. Mai 1910

V. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstraße 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Die Reform der preußischen Staatsverwaltung

Vortrag gehalten im Architekten-Verein zu Berlin von Professor Dr. Bornhak

Schluß aus Nr. 20, Seite 147

Wir haben in Preußen zwischen Gemeinden und Minister drei ständige Instanzen: Kreis, Regierungsinstanz, Provinz, und darin stehen wir unter allen Großstaaten Europas einzigartig da. Frankreich hat bekanntlich zwischen Gemeinde und Minister nur zwei, das Departement mit dem Präfekten an der Spitze, und das Arrondissement mit dem Souspräfekten, der als Boite-aux-lettres, als Briefkasten bezeichnet wird, weil er die Erlasse an die Maires weiterzugeben und ihre Berichte zu empfangen hat. Man hat sich in Frankreich verschiedentlich mit der Abschaffung der Arrondissements beschäftigt, und wenn sie nicht erfolgt ist, so liegt das lediglich daran, daß die Deputierten viele Freunde haben, die man so gern versorgen möchte. Sie sehen, man würde in Frankreich mit einer einzigen Instanz auskommen. England hat über der Gemeinde und sie ersetzenden Zweckverbänden lediglich die Grafschaft und dann das Ministerium, also auch keinerlei provinzielle Formation. Oesterreich hat nur die Bezirkshauptmannschaft, also eine unserem Kreise entsprechende Instanz, und darüber das Kronland, das sich von der preußischen Provinz lediglich dadurch unterscheidet, daß es eine verfassungsrechtliche Bedeutung hat. Früher hat Oesterreich auch noch eine Mittelinstanz in den Kreisen gehabt, die unseren Regierungsbezirken entsprachen, die haben die Oesterreicher aber abgeschafft. Also nur wir in Preußen haben diese Instanzen. Ja, m. H., wir sind gewissermaßen erblich belastet durch unsere Entwicklung. Aber trotzdem kann doch wohl von Heilbarkeit die Rede sein. Kann man nicht eine dieser Formationen abschaffen, und welche?

M. H., unsere preußische Nationalversammlung von 1848, die erst in der Singakademie und dann im Schauspielhaus ihre Tätigkeit entfaltet hat, hat die Provinzen abschaffen wollen. Das zeigt, welcher unhistorische Radikalismus im Kreise der Nationalversammlung herrschte. Wenn man die Frage aufwirft: Welches von beiden sollte verschwinden, so kann die Antwort nur lauten: Der Regierungsbezirk. Diese Antwort könnte auffallend erscheinen, denn der Regierungsbezirk ist älter, aus den alten Kammerdepartements hervorgegangen und beruht auf den alten Territorien. Aber 1815 hat man die Abgrenzung ganz willkürlich vorgenommen, unsere heutigen Regierungsbezirke haben im großen und ganzen keine historische Bedeutung, höchstens Stralsund, Aurich und in Hessen-Nassau, sie sind rein willkürliche Bildungen. Und etwas weiteres: Die Regierungsbezirke haben grundsätzlich keine kommunale Bedeutung, sind nicht selbständige Korporationen, das sind sie nur ganz vereinzelt, wie in Hessen-Nassau und Hohenzollern, aber auch da ohne jeden Zusammenhang mit der allgemeinen Landesverwaltung des Bezirks. Man zerstört also mit ihrer Beseitigung keine juristischen Personen.

Die Provinzen sind sehr spät entstanden. Den ersten Ansatz zeigt Schlesien, als Friedrich der Große einen schlesischen Minister und Oberpräsidenten der beiden Kammerdepartements einsetzte. Die allgemeine Einführung kam erst im Jahre 1815. Die Provinzen sollten gar keine besonderen Verwaltungsbezirke sein, sondern nur eine verfassungsrechtliche Bedeutung haben, nur perpetuierlicher Kommissar des Ministeriums sollte der Oberpräsident sein. Die Provinzialeinteilung war eine sehr glückliche nach den alten Landschaften, die nur unbedeutend modifiziert wurden. Denken wir an Ostpreußen, Westpreußen, Pommern: Jeder weiß, was er zu halten hat, wenn jemand sagt: Ich bin ein Pommer. Die Provinzen knüpfen an die alten landschaftlichen Unterschiede an. Eine der willkürlichsten Bildungen hat man in Rheinland und Westfalen wobei das alte Kammerdepartement Cleve-Mark durchschnitten wurde. Und doch ist die Grenze zwischen beiden die uralte sächsisch-fränkische Stammesgrenze. Und welche landschaftliche Bedeutung haben Schleswig-Holstein und Hannover? Deshalb haben die Provinzen sich sehr schnell in das Volksleben eingelebt, und vor allen Dingen, sie haben eine kommunale Bedeutung erlangt. Man kann deshalb die Provinzen nicht wohl zerstören.

Wenn etwas fallen soll, so kann es nur der Regierungsbezirk sein. Allerdings soll in der Immediatkommission Stimmung dafür vorhanden sein, die Regierungen unter Vereinfachung ihres Geschäftsganges beizubehalten. Aber da die Immediatkommission noch nicht zu Ende gelangt ist, so können wir uns ja selbständig mit dieser Frage beschäftigen. Es ist zu fragen: Was soll man mit dieser Verwaltung machen, wenn man die Regierungsbezirke beseitigt? Damit komme ich zu positiven Vorschlägen.

Ich will anfangen mit der Schulverwaltung. Die Regierung verwaltet heute das Elementarschulwesen. Ich würde vorschlagen, die Verwaltung des Elementarschulwesens geht auf das Provinzialschulkollegium über, wie heute schon in der Stadt Berlin. Man schaffe etwa eine zweite Abteilung für das niedere Schulwesen. Dabei könnte es dahingestellt sein, ob das Provinzialschulkollegium seinen Titel beibehalten muß; Oberschulrat wäre viel besser. Der Kreisschulinspektor müßte größere Kompetenzen erhalten, auch die Stellung des Rektors würde mehr auszubauen sein. Nun, m. H., wenn der Oberpräsident auch vom Vorsitz des Provinzialschulkollegiums entbunden sein würde, so würde man da eine Organisation haben, die lediglich unter dem Unterrichtsminister steht: der Unterrichtsminister verwaltet durch die provinziellen Schulbehörden, die Kreisschulinspektoren und die Anstaltsleiter das Unterrichtswesen.

Es blieben noch unterzubringen die kirchlichen Angelegenheiten. Es handelt sich nicht um die innerkirchlichen Angelegenheiten, sondern nur um die Handhabung der Aufsichtsrechte. Im wesentlichen wird die Aufsicht der katholischen Kirche gegenüber heute schon durch den Oberpräsidenten ausgeübt. Ueber die Konsistorien usw. könnte der Oberpräsident die gleiche Aufsicht üben. Also die Aufsicht würde auf den Oberpräsidenten übergehen, einschließlich der Aufsichtsbefugnisse bei Parochialabgrenzungen usw., die jetzt die Regierungen haben.

Dann käme die Verwaltung der direkten Steuern durch die Regierung. M. H., auch dafür haben wir schon in Berlin, wo es keine Regierung gibt, eine besondere Behörde, die Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern, die in dem alten Stadtgerichtsgebäude in der Judenstraße eingerichtet ist. Eine gleichartige Behörde könnte in jeder Provinz eingerichtet und als besondere Abteilung mit der jetzt schon für die indirekten Steuern bestehenden Oberzolldirektion zu einer einheitlichen Steuerbehörde für jede Provinz verbunden werden. Dann hätten wir auch eine der provinziellen Schulbehörde entsprechende Organisation, eine Steuerbehörde mit zwei Abteilungen in jeder Provinz, eine Abteilung für die direkten und eine für die indirekten Steuern, und darunter die örtlichen Behörden.

Nun blieben die Domänen und Forsten noch unterzubringen, die ja in der Zentralinstanz nicht, wie die Steuern, vom Finanzminister ressortieren, sondern vom Landwirtschaftsministerium seit 1878. Diese lassen sich in zweckmäßiger Weise verbinden mit den Generalkommissionen, die ja zum Teil Verwaltungs-, zum Teil gerichtliche Behörden sind. Es müßte eine neue passende Bezeichnung dafür gefunden werden. Der Umfang der Domänen ist ja in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden, man könnte sie nicht an die allgemeine Landesverwaltungsbehörde anschließen, man könnte verschiedene Domänenverwaltungen schaffen, die lediglich dem Landwirtschaftsminister unterstünden.

Daß gegenwärtig der Provinzialausschuß die kommunalen Angelegenheiten, der Provinzialrat die Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung wahrnimmt, ist eine Anomalie. Denn sonst ist man immer bestrebt gewesen, in allen Instanzen beide Sphären miteinander zu verbinden. In der Provinzialinstanz könnte der Provinzialausschuß die Kommunalverwaltung der Provinz, die Beschlußsachen und die Streitsachen und damit auch die Kompetenzen des Bezirksausschusses übernehmen.

So wäre alles untergebracht, was die Regierungsbezirke bisher gehabt haben, und zwar mit doppeltem Vorteil, nämlich einmal mit dem, daß mit dem Regierungsbezirk eine Mittelinstanz verschwände und wir dadurch auf den österreichischen Standpunkt kämen: eine Kreisbehörde und eine Provinzialbehörde, und damit, m. H., den großen Vorteil, daß nicht mehr die provinziellen Behörden unter verschiedenen Ministerien ständen, sondern daß jeder Verwaltungszweig eine besondere Organisation hätte.

Hand in Hand müßte dann freilich damit gehen eine sehr starke Dezentralisierung und Ueberführung von Kompetenzen an die unteren Instanzen bei Auflösung der Regierung. Die Kreisinstanz kann eine ganze Menge, wie ich zum Teil schon hervorgehoben habe, bekommen.

Die Baubehörden will ich nur beiläufig erwähnen, da der Herr Vorredner ja heute abend schon darauf eingegangen ist. Sie könnten auch dem Oberpräsidenten unterstellt werden.

Die Dezentralisierung müßte mit einer Vereinfachung der Verwaltung Hand in Hand gehen, und damit komme ich zum letzten, zu einer Vereinfachung der Rechtsmittel. Es ist nämlich schon in den parlamentarischen Verhandlungen hervorgehoben worden, wie die Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen die Verwaltung schwerfällig gemacht haben. Ueberall sonst hat man das Streitverfahren oder das Beschlußverfahren, nur bei polizeilichen Verfügungen hat man ausnahmsweise die Wahl, entweder das eine oder das andere. Man kann entweder sich beschweren, oder man kann klagen; man kann gegen die letzte Beschwerdeinstanz noch die Sache in die Klage umleiten. Man hat außerdem in gewissen Ausnahmefällen die Klage im Zivilprozeß, und dieselbe Frage kann verhandelt werden unter dem Gesichtspunkte der polizeilichen Verfügung, oder unter dem der Polizeiverordnung, so daß Kammergericht und Oberverwaltungsgericht darüber verschieden entscheiden können. Eine Beschwerde und darauf noch eine Klageinstanz könnte genügen. Es wird hervorgehoben, daß der Deutsche immer mehr Instanzen haben wolle, weil er in seiner Starrköpfigkeit stets Recht haben müsse. Ja, m. H., die Rechtsordnung ist nicht nur dazu da, um nationalen Eigentümlichkeiten nachzukommen, sondern auch dazu, um erzieherisch zu wirken. Also eine Vereinfachung der Verwaltung durch zweckmäßige Einrichtung des Instanzenzuges ist sehr gut denkbar.

Aber m. H., das große Problem der Vereinfachung der Verwaltung läßt sich niemals nach allen Wünschen erledigen. Je nach Temperament und Anschauung wird man zum Teil auf Persönliches, zum Teil auf Sachliches das Hauptgewicht legen, je nach den Erfahrungen, die der einzelne gemacht. Wer einmal mit einem recht widerhaarigen Juristen karamboliert ist, sagt sich: Der Assessorismus ist das Kreuz unserer Verwaltung, und wer vielfach unter langen Reskripten und Berichten zu leiden gehabt hat, meint: Das Schreibwerk sei daran schuld. Es lassen sich all die Bedenken nicht auf einheitliche Formeln zurückführen.

Es konnte sich hier nur darum handeln, die wesentlichen Momente kurz zu skizzieren und den Versuch zu machen, unabhängig von der Immediatkommission, von der wir uns ja unabhängig bewegen können, weil noch keine gottgewollten Abhängigkeiten da sind, zu erörtern: Wie kann eine solche Vereinfachung unternommen werden? Und zwar nicht abschließend, sondern nur gewissermaßen als ein Experiment.

Die höheren Beamten in der Eisenbahnverwaltung

Haus der Abgeordneten. 48. Sitzung am 14. April 1910. Eisenbahnverwaltung. II. Beratung

Hammer, Abgeordneter (kons.): Meine Herren, ich möchte mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken, indem ich auf die Verwaltungsreform, welche im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu allererst durchgeführt worden ist, gewissermaßen einen Rückblick werfe. Ich glaube, es ist kein Zufall, daß gerade im Ministerium der öffentlichen Arbeiten man auf die praktische Durchführung der Reform der Verwaltung zuerst gekommen ist, weil da eine ganze Reihe von hervorragenden Verwaltungsbeamten und Technikern zusammensitzt; das gibt immer ein gutes Resultat. Ich hoffe, daß es dem Herrn Minister des Innern bei der beabsichtigten Reform gelingt, in den anderen Ministerien ebenfalls so viel fähige Köpfe aus den Reihen der Ingenieure und Architekten heranzuziehen, wie es dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gelungen ist.

Meine Herren, es ist für die höheren Techniker erfreulich, daß schon ein Eisenbahndirektionspräsident aus ihren Reihen genommen worden ist, während früher diese ganz erstklassigen Beamten nur aus den Reihen der Verwaltungsbeamten hervorgingen. Da möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Betriebsinspektionen gewissermaßen für deren Vorsitzenden einen Abschluß bilden, so daß diese zumeist nicht mehr weiterkommen können.

Wenn der Herr Minister die einzelnen Herren da nicht nur für sein Ministerium herausheben, sondern sie vielleicht auch seinen Horren Kollegen empfehlen würde, so würde die ganze Staatsverwaltung noch mehr wie bisher mit praktisch geschulten und denkenden Menschen in den höheren Beamtenkategorien durchsetzt werden, was doch nur der Allgemeinheit zugute kommen kann. Die Ingenieure und Architekten haben sich deshalb schon mehrfach

— meiner Ansicht nach durchaus mit Recht — an die Ministerien gewandt und ausgeführt, daß es notwendig sei, auch aus ihren Reihen die besten Köpfe mit heranzuziehen, sie verwaltungstechnisch zu schulen und sie nicht nur im Ministerium der öffentlichen Arbeiten bzw. im Eisenbahnministerium, sondern auch in den anderen Ministerien und Regierungsstellen in größerer Anzahl zu verwenden.

Die Besetzung der leitenden Stellen in der Verkehrsinspektion spielt sich zumeist so ab, daß man einen Gerichtsassessor oder einen Amtsgerichtsrat, der sich gemeldet hat und genügend qualifiziert erscheint, vorher einen Kursus durchmachen läßt und ihn dann nach kurzer Zeit an die Spitze einer Verkehrsinspektion stellt. Es dürften dabei aber nicht nur juristische Kenntnisse und allgemeines Wissen maßgebend sein, sondern ich halte es für notwendig, daß diese Herren, die man anzustellen beabsichtigt, auch genügend Menschenkenntnis besitzen und vor allem die Kunst ausüben können oder sie sich anzueignen verstehen, Untergebene zu behandeln. Ich habe vor Jahren z. B. wahrgenommen, daß einer oder der andere der Herren, die an und für sich tüchtige Beamte waren, den Dienst zum Teil derartig geleitet haben, daß ganze Beamtenkategorien verdrossen waren. Wenn man dann fragte, warum sie den Kopf denn so hängen ließen, dann wurde etwa geantwortet: wir erhalten die Verweise in zumeist sehr schroffer Form und oft im Beisein von anderen und werden gewissermaßen von oben herab behandelt. Ich bemerke hierbei, daß ich diese Wahrnehmungen vor 6 bis 8 Jahren gemacht habe, und daß ich jetzt keine derartigen Klagen gehört habe.

Trotzdem hebe ich hervor, daß es notwendig ist, daß die Juristen, die in den Eisenbahndienst hineinkommen und im allgemeinen die

Kunst, mit vielen Untergebenen umzugehen, wenig üben konnten, sich in dieser Beziehung mit großer Vorsicht bewegen. Meine Anregung betrifft, wie ich schon hervorhob, eine wichtige Sache, und man muß darauf sehen, daß diese Vorgesetzten neben den Anforderungen des Dienstes auch nebenbei ein Herz für ihre Untergebenen haben, gegenüber deren Anliegen und erfüllbaren Wünschen.

v. Breitenbach, Minister der öffentlichen Arbeiten: Der Herr Abgeordnete Hammer ist dann auf die Organisation der Staatseisenbahnen eingegangen und war der Meinung, daß unter den 22 Präsidenten sich nur ein Vertreter der höheren Technik befindet, das ist ein Irrtum. Unter den 22 Präsidenten befinden sich 6 Techniker und ein weiterer Präsident, der weder administrativ noch technisch vorgebildet, aber ein hervorragender Praktiker und Verwaltungsmann ist. — Von den Vorständen der Betriebsinspektionen wird mindestens die Hälfte in Mitgliederstellen der Direktionen übergeführt; die übrige Hälfte bleibt allerdings Inspektionsvorstand. Es entspricht das dem Interesse des Dienstes. — Die Vorstände der Verkehrsinspektionen werden überhaupt nicht aus den Juristen genommen. Wir haben 94 solcher Inspektionen, und von diesen sind 25 dazu ausersehen, von jüngeren administrativen Beamten als Durchgangsstellung verwaltet zu werden; diese werden meist nicht mehr als zwei Jahre in diesen Stellungen belassen. Es hat das den ausgesprochenen sehr nützlichen Zweck, tüchtige Verwaltungsbeamte heranzubilden, die mit dem praktischen Dienste genau Bescheid wissen.

Schmidt (Warburg), Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, ich möchte nur ein paar Worte vom Platz aus sprechen, um damit zugleich anzudeuten, daß ich nicht glaube, daß ich gerade das Interesse aller übrigen Herren im Hause für mich in Anspruch nehmen kann. Sie wissen, seit Jahren bemühe ich mich für die Besserstellung der höheren technischen Beamten im Baufach, und seit Jahren habe ich mich hier dafür ausgesprochen, es möchte ihnen doch der hübsche Titel „Bauinspektor“ abgenommen werden. Als man endlich glaubte, man sei am Ziel, als man in dem technischen Magazin schon las, das Staatsministerium habe beschlossen, den Titel „Bauinspektor“ ohne Ersatz abzuschaffen, und es würden daher die Regierungsbaumeister künftig zu Regierungs- und Bauräten ernannt werden, erlühren wir in der Budgetkommission, wie ich aus einer Drucksache entnehme, daß die Aussicht der Herren, diesen Titel zu verlieren, doch wieder in die Ferne verschoben war. Ich weiß nicht, welcher Mehltau immer

darauf fällt, wenn es sich um die Herren Bauinspektoren handelt. Immer glaubt man, man sei am Ziel, und immer findet sich ein Hindernis, nicht aus dem Ressort des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, sondern aus anderen Ressorts. Ich hoffe, daß die hervorragende Stellung, die der Herr Minister mit seinem großen Generalstab immer hier einnimmt, und daß sein Einfluß, den er bei der Verwaltung von Milliarden hier ausübt, dahin führen wird, daß endlich dieser Wunsch der Beamten seines Ressorts und, wie es scheint, auch sein eigener Wunsch im Staatsministerium zum Durchbruch kommt.

Sodann möchte ich eine zweite Frage hier anregen. Bei der Gehaltsvorlage haben wir nun endlich eine Gleichstellung der Bauinspektoren mit den Richtern im Gehalt erreicht. Aber es ist noch eine Kleinigkeit zurückgeblieben, nämlich eine Differenz zwischen den Land- und den Amtsgerichtsräten einerseits und den Bauräten andererseits, die den persönlichen Rang 4. Klasse haben. Sie wünschen auch, den Richtern gleichgestellt zu werden, die den Stellenrang 4. Klasse haben. Für mich würde das ziemlich gleichgültig sein; aber es macht offenbar böses Blut unter den Herren Bauräten. Ich habe so viele Klagen gehört, daß ich glaube, man sollte diesem kleinen Mißstande nunmehr abhelfen und den Herren das zukommen lassen, was ihnen in Anbetracht der gleichen Gehälter von Rechts wegen gebührt. Es kostet ja diesmal dem Staate glücklicherweise keinen Pfennig Geld. Nach der neuen Vorlage über die Reisekosten stehen beide Beamtensategorien, ob sie nun den persönlichen Rang oder den Stellenrang haben, in bezug auf die Anforderungen, die sie an den Staat zu stellen haben, gleich. Ich hoffe, nachdem ich kurz und bescheiden geredet habe und auf manche andere Dinge in Anbetracht der vorgerückten Tageszeit nicht eingegangen bin, daß diese kleinen Wünsche nunmehr erfüllt werden.

v. Breitenbach, Minister der öffentlichen Arbeiten: Dann hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg) die Anfrage an mich gerichtet, wie es mit der Beseitigung des Betriebsinspektortitels sei. Ich kann hierauf nur das erwidern, was ich schon in der Kommission erklärt habe, daß die Angelegenheit sich auf gutem Wege befindet.

Ferner hat er sich darüber beschwert, daß den Bauräten bei den Inspektionen nur der Rang der Räte 4. Klasse beigelegt werde. Bei den Inspektionen der Staatsbahnen werden die Betriebsinspektionsvorstände sofort zu Regierungsbauräten ernannt und erhalten damit auch den Stellenrang der Räte 4. Klasse. Das ist also ein Irrtum.

Waldverkäufe in der Nähe großer Städte (Grunewald—Pichelswerder) Ufergelände — Spielplätze

Aus den Berichten des Hauses der Abgeordneten, gekürzte Wiedergabe 14. Sitzung am 3. Februar 1910 — Forstverwaltung, II. Beratung

Fortsetzung aus Nr. 20, Seite 148

v. Arnim, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, fortfahrend: In bezug auf den Antrag Borgmann und Genossen habe ich zu erklären, daß er für die Königliche Staatsregierung unannehmbar ist, weil er gegen die verfassungsmäßige Grundlage verstößt. Nach dem Hausgesetz vom 17. Dezember 1808 und dem Publikandum vom 16. November 1809, die durch die Verfassung vom 31. Januar 1850 nicht aufgehoben sind, hat der König die Genehmigung zu Verkäufen zu geben. An dieser Bestimmung ist, wie gesagt, durch die Verfassungsurkunde nichts geändert. Es bedarf also der Genehmigung des Landtages zu Grundstücksverkäufen, die sich in dem Besitze des Staats befinden, nicht.

Ziethen (Lichtenberg), Abgeordneter (freikons.): Man wird einerseits nicht überall verlangen können, daß der Fiskus den Wald zu dem gewöhnlichen forstfiskalischen Ertragswert verkauft; man kann es namentlich da nicht verlangen, wo die bauliche Entwicklung schon dicht an die Wälder herangekommen ist, und wo das Terrain unzweifelhaft einen hohen Baulandwert, einen Spekulationswert erhalten hat. Andererseits ist es aber ausgeschlossen, daß die Gemeinden etwa diesen Spekulationswert bezahlen; dazu sind sie finanziell nicht fähig. Weiter kommt in Betracht, daß der Staat die Pflicht hat, den öffentlichen Interessen, die bei der Erhaltung der Wälder in Frage kommen, gerecht zu werden. Diesen Standpunkt muß er dadurch zum Ausdruck bringen, daß er bei Aufstellung seiner Preise den Gemeinden gegenüber mit einer gewissen Zurückhaltung auftritt. Dazu kommt aber noch, daß der hohe Wert, den die Wälder in der Nähe der großen Städte erlangt haben, ja nicht der Tätigkeit der Forstverwaltung zu verdanken ist, sondern vielmehr einer Reihe von anderen Momenten und nicht zum mindesten der allgemeinen Entwicklung der benachbarten Städte. Auch das ist ein Grund, der die Forstverwaltung verpflichtet, in der Bemessung des Preises Maß zu halten.

Die Schwierigkeit liegt nun darin, diese verschiedenen Gemeinden unter einen Hut zu bringen. Berlin und die benachbarten Stadt- und Landkreise sind deshalb auf Anregung des Landrats Grafen Roedern zusammengetreten und haben die Frage erörtert, ob sich nicht eine Vereinigung Berlins und der benachbarten Stadt- und Landkreise bilden ließe, um die benachbarten Wälder zu erwerben. Nach dem Eindruck, den ich bisher von diesen Verhandlungen gehabt habe, glaube ich nicht, daß bei dem großen Interessengegensatz, der überall hervortritt, im Wege der freiwilligen Vereinbarung da etwas zu machen ist. Hier, meine Herren, macht sich der Mangel der kom-

munalen Organisation von Groß-Berlin ganz besonders fühlbar, und deshalb möchte ich die Königliche Staatsregierung bitten, gerade im Interesse der Erhaltung der Wälder von Berlin dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ich glaube nicht, daß die Königliche Staatsregierung hier immer das Nötige getan hat; ich glaube, daß sie mit einer mehr als zulässigen Zurückhaltung dieser Frage gegenübergestanden hat. Aber jetzt endlich, meine Herren, ist es Zeit, hier etwas zu tun, und zwar auch indirekt im Interesse der Erhaltung der Wälder.

Man will, wie es heißt, dem Landtage ein Gesetz über die Bildung von Zweckverbänden vorlegen, um also zwischen den Gemeinden, bei denen eine Eingemeindung nicht angebracht ist, eine Organisation zu schaffen, die die gemeinschaftliche Vertretung der bei allen Beteiligten übereinstimmenden Interessen ermöglicht. Dabei möchte ich nur noch zum Ausdruck bringen, daß ein solches Gesetz nicht nur die Möglichkeit, sondern unter Umständen auch den Zwang zu einer solchen Vereinigung enthalten müßte; denn ich glaube, Groß-Berlin wird ohne diesen Zwang nicht kommunal organisiert; ein leiser Zwang wird notwendig sein, die Klinker der Gesetzgebung wird ergriffen werden müssen, um eine solche Organisation zu schaffen. Ich will nicht darüber sprechen, wie das zu geschehen hätte, aber, wie gesagt, im Interesse der Erhaltung der Wälder ist auch die baldige kommunale Organisation von Groß-Berlin geboten.

Rosenow, Abgeordneter (freis. V.-P.): Meine Herren, über die Notwendigkeit, den großen Städten die vorhandenen Wälder zu erhalten, wird wohl in diesem Hause kein Meinungsunterschied mehr bestehen. Nicht verständlich sind mir aber die Äußerungen des Herrn Landwirtschaftsministers, der da meinte, Berlin sei besonders reich an Wäldern in der Umgebung gegenüber anderen Städten, und man könne ruhig noch etwas verkaufen; es würde sehr lange dauern, bis alles verkauft sein würde. Man muß doch auch eine gewisse Relation aufstellen zwischen gering bevölkerten Städten und einer Stadt, in der sich alles zusammendrängt, und die außerdem noch eine große Industriestadt geworden ist. Daß für solche Städte ein viel größeres Waldbedürfnis vorhanden ist als für andere Städte im flachen Lande, liegt auf der Hand, und deswegen, glaube ich, war der Vergleich, den der Herr Minister angezogen hat, nicht ganz am Platze. In der Tat braucht eine Bevölkerung, wie die Berliner, die so sehr in der Arbeit steht, viel mehr Fläche und Luft zur Erholung als andere Städte.

Meine Herren, wir haben, abgesehen von der Forstverwaltung, auch sonst seitens der Staatsregierung in bezug auf die Befriedigung des Bedürfnisses kein besonders großes Entgegenkommen gefunden. Ich erinnere nur an die abgeschlossenen Verhandlungen wegen des Botanischen Gartens. Die Stadt Berlin sollte einen Park, der seit Jahrhunderten zur Erholung der Bevölkerung freistand, für 13 Millionen vom Fiskus erwerben. Schließlich hat die Stadt, da sie das nicht konnte, noch für einen Torso 2 Millionen bezahlt, um wenigstens dort noch etwas für die Bevölkerung zu erhalten.

Meine Herren, es fehlt uns eben das Groß-Berlin. Die Königliche Staatsregierung wird, wie auf diesem Gebiete, so auf manchem anderen es schließlich einsehen, daß das Drängen von Berlin auf eine Eingemeindung der Vororte berechtigt war, weil wir sonst zu einem Rattenkönig von Zweckverbänden kommen werden; wir würden Zweckverbände bald auf dem einen, bald auf dem anderen Gebiete bilden müssen, um nur einigermaßen Ordnung zu schaffen. Ich bin überzeugt, daß wir außer den gesetzgeberischen Maßnahmen wegen der Zweckverbände auch noch manche Gesetze bekommen werden, nur damit sich die Königliche Staatsregierung durch das Groß-Berlin durchfindet. Das wäre alles mit einem Schlage erledigt worden, wenn die Eingemeindung unter Bedingungen erfolgt wäre, die auch die Vorortsgemeinden hätten befriedigen können. Das ist nicht geschehen, und wenn wir jetzt noch zu einem Resultat kommen wollen, wird nichts übrig bleiben, als zu Zweckverbänden zu schreiten, und zwar auf gesetzlicher Grundlage. Aber der Errichtung von Zweckverbänden würde es förderlich sein, wenn die Königliche Staatsregierung einen erschwinglichen Preis für die Forsten verlangt. Es ist keine Rede davon, daß einzelne Gemeinden oder eine Gemeinschaft von Gemeinden 2 M. für den Quadratmeter eines Terrains bezahlen können, das als Forst nur zur Erholung der Bevölkerung Berlins erhalten werden soll. Die Königliche Staatsregierung muß inne werden, daß wir den Weg nicht gehen können.

Ich bitte den Herrn Minister, uns erstens wegen des Pichelswerder zu beruhigen und die Waldverkäufe wenigstens so lange einzustellen und die Bevölkerung nicht weiter zu beunruhigen, bis die Gemeinden sich bereit erklären, auf Anregung nötigenfalls auch von Staatsbehörden zusammenzugehen, um der Staatsregierung ein entsprechendes Gebot für die Waldungen abzugeben, wobei ich wiederhole: das kann natürlich nur ein Wert sein, der sich aus der Tatsache abmißt, daß hier kein Vermögensobjekt übernommen wird, sondern vielmehr eine Last, die aus den Händen der Staatsregierung in die Hände der Stadtgemeinden übergeht, ein Objekt, das nicht ausgenutzt werden kann, sondern in das umgekehrt Gelder hineingesteckt werden müssen, damit es zu dem wird, was es sein soll. Wenn der Herr Minister so verfährt, wird er sich den Dank der gesamten Bevölkerung erwerben. (Beifall.)

Graf v. Spee, Abgeordneter (Zentr.): . . . Ich möchte feststellen, daß 26 000 ha um Berlin an Wald vorhanden sind und daß Berlin mit diesem Waldkomplex in Europa an zweiter Stelle steht. (Hört, hört! rechts.) Die einzige Stadt, die in ihrer Umgebung nicht nur auf 20, sondern auf 10 km Entfernung mehr Wald als Berlin besitzt, ist Wien.

Der Herr Abgeordnete Borgmann hat mir einen Vorwurf daraus machen wollen, daß ich mich hier nicht in demselben Sinne, wie in der Budgetkommission über industrielle Anlagen auf dem Lande, geäußert hätte bezüglich der Anlagen an den Seen. Meine Herren, ich halte das, was ich für das Land, speziell für Hönningen, damals ausgeführt habe, für Berlin vollkommen aufrecht. Wenn durch solche Anlagen für die Landwirtschaft und ebenso auch für die Stadtparks u. dgl. Schädigungen entstehen können, nun, dann verweigere man die Genehmigung zu solchen Anlagen — nicht bloß auf dem flachen Lande, sondern überhaupt im ganzen Lande; ich will da gar keinen Unterschied gemacht sehen. Aber etwas anderes ist es, wenn diese Bedingung der Unantastbarkeit der Ufer auf alle Bezirke und alle Wasserläufe um Berlin ausgedehnt werden soll, wenn auch die Ufer der Kanäle mit einbegriffen werden sollen. Meine Herren, die Kanäle sind doch deshalb erbaut worden, damit sich an ihren Ufern industrielle Anlagen niederlassen sollen, und wenn Sie jetzt den Streifen an den Kanälen der Bebauung entziehen wollen, dann unterbinden Sie damit die ganze Entwicklung der Kanäle. Das habe ich im vorigen Jahre ausgeführt; etwas anderes sollten meine Darlegungen nicht besagen.

Man hat vorgeschlagen, der Staat solle die Waldungen auf lange Jahre hinaus, ähnlich wie es in London die Großgrundbesitzer tun, die bekanntlich Besitzer großer Stadtteile sind und ihren Pachtzins alljährlich daraus beziehen, — der Staat solle in dieser Weise die Wälder an Berlin und die Vororte verpachten. Wenn dieser Weg gangbar wäre, wäre er nicht übel, weil die Königliche Staatsregierung dann Eigentümerin der Wälder bleibt und nach Ablauf einer jeden Pachtperiode — sagen wir: nach 30, 40 oder 50 Jahren — immer in der Lage ist, den Verhältnissen entsprechend die Preise zu erhöhen oder zu erniedrigen. Aber, wenn Berlin zahlen soll, was hier vorgeschlagen ist — dieser Vorschlag ist auf dem Brandenburgischen Städtetage, wenn ich nicht irre, gemacht worden —: drei Millionen jährlich für die Wälder um Berlin, dann würde das eine Mark auf den Kopf der Bevölkerung machen. Berlin mit seinen reichen Einwohnern wird durch einen kleinen Zuschlag das vielleicht erreichen können. Aber, meine Herren, wie steht es mit den Vororten? Ich glaube nicht, daß

auf Grund eines so hohen Pachtpreises die Frage geregelt werden kann. Aber ich glaube, die Königliche Staatsregierung würde auch mit sich reden lassen. Ich würde es jedenfalls für richtig halten, wenn der Staat diesen Weg der Verpachtung der Wälder im Auge behält.

Und nun, meine Herren, möchte ich Ihnen zum Schluß noch eine kleine Rechnung vorlegen, was der Staat jetzt schon, wenn er den Beschlüssen dieses Hohen Hauses folgt, der Stadt Berlin und den Vororten zu Liebe tut respektive tun soll. Wir haben im vorigen Jahre beschlossen, daß die Ufer von der Bebauung ausgeschlossen sein sollen. Ich habe mich dafür verwendet, man möge nicht allgemein von den Ufern um Berlin reden, sondern die Sache auf die Ufer zwischen Berlin und Potsdam, also die Ufer der Havel und der Seen des Grunewalds, beschränken.

Um nun berechnen zu können, was für einen Ausfall ungefähr der Staat haben wird oder haben muß, wenn er dem Folge leistet, muß man zugrunde legen, was mit dem Ufergrundstück und ohne das Ufergrundstück geboten ist. Da liegen Anträge am Wannsee vor. Es ist für einen 100 m tiefen Baublock am Havelufer 20 M. pro qm geboten, wenn das Ufer eingeschlossen ist, ohne das Ufer aber nur 17 M.; es besteht also ein Unterschied von 3 M. Meine Herren, ob es sich nun um 20 und 17 M., um 23 und 20 M., um 10 M. und 7 M. handelt, ist gleichgültig; der Unterschied beträgt 3 M.

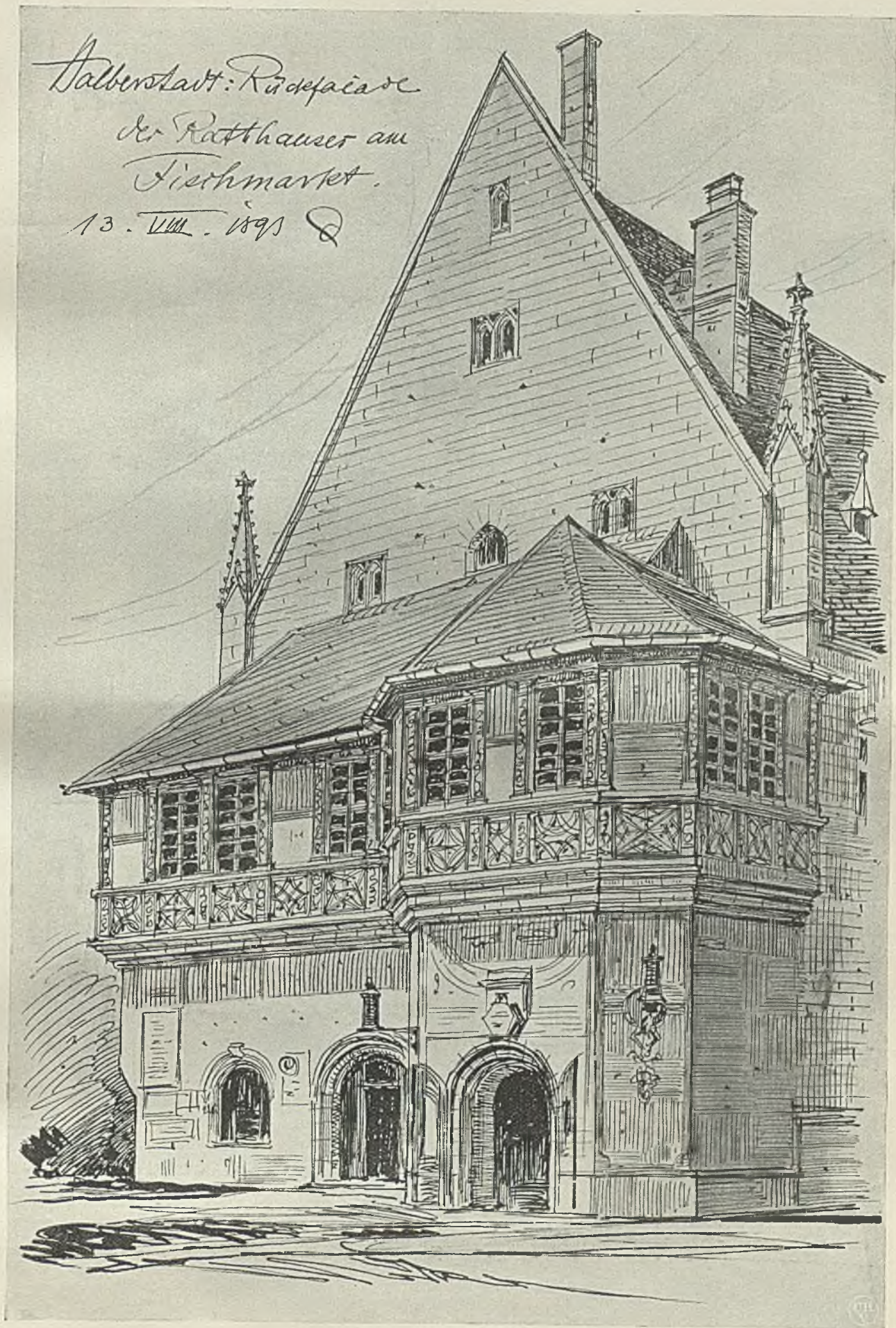
Das macht bei 100 m Tiefe 300 M. pro laufenden Meter weniger, auf 1 km berechnet 300 000 M.; und bei 40 km — und 40 km Länge haben die Ufer von Berlin bis Potsdam an der Havel — 12 Millionen Mark. Also wenn der Staat dem Beschluß des Hauses ohne weiteres Folge gibt, so schenkt er der Stadt Berlin 12 Millionen Mark auf Kosten aller Steuerzahler.

Nun noch ein Wort zum Pichelswerder. Der Pichelswerder ist 47 ha groß; sein heutiger Wert ist ungefähr auf 6 Millionen Mark taxiert; die Brücke und der Damm über den Stößensee haben, abgesehen von der Straßenanlage, 2 1/2 Millionen Mark dem Fiskus gekostet. Der Herr Minister hat uns schon gesagt, daß diejenigen Punkte, die als Aussichtspunkte in Betracht kommen, also der ganze südliche Teil, von dem Bauplan ausgeschlossen sind; sie sollen, so viel ich weiß, sogar als Anlagen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, angelegt werden. Die Uferstreifen sollen, wenn ich recht berichtet bin, hier wie in der ganzen Gegend ebenfalls vom Verkauf ausgeschlossen sein. Meine Herren, soll der Staat die Kosten, die er an den Damm und die Straße gewendet hat, wieder aus der Tasche sämtlicher Steuerzahler nehmen, oder soll er dieses Objekt benutzen, um wenigstens einigermaßen auf die Kosten zu kommen, die er dafür angelegt hat? Man kann sich kaum anders entscheiden als in letzterem Sinne.

Meine Herren, es ist ferner gar nicht in Betracht gezogen, daß diese Uferstreifen auch unterhalten werden müssen. Der Staat darf sie nicht verkauten; sie bleiben also im Eigentum des Staates. Es sollen auf den Uferstreifen Straßen angelegt und Anlagen gemacht werden. Wer hat das zu tun? Wohl auch der Eigentümer, der Staat! Wer hat die Ufer zu unterhalten? Wohl auch der Eigentümer! Diese großen Ausgaben würden für den Fiskus die Folge sein, wenn nicht von vornherein Bestimmungen getroffen werden, daß diese Unterhaltung demjenigen auferlegt wird, der nachher den Vorteil von der ganzen Anlage hat.

Meine Herren, ich schließe mit der Hoffnung, daß der Antrag v. Brandenstein noch eingehend beraten werden wird und wir zu einem solchen Resultat kommen mögen, daß wir ihm gern zustimmen können. (Bravo!)

Bolsly, Abgeordneter (nat.-lib.): Wenn im deutschen Volke irgend eine Rechtsanschauung eingebürgert ist und noch mit allen Fasern haftet, so ist es die, daß der Wald ursprünglich Gemeingut aller gewesen ist im Gegensatz zu dem urbar gemachten Ackerland. Wenn auch in der Zwischenzeit die Holznutzung überall in Privatbesitz, Staatsbesitz oder Gemeindebesitz übergegangen ist, so ist doch der Gebrauch des Waldes wenigstens durch den Aufenthalt in ihm in der Volksanschauung Allgemeinbesitz, und gerade hier ist dieser Unterschied zwischen dem alten deutschen und dem römischen Recht am allerschärfsten. Während das römische Recht den Eigentumsbegriff in der Art ausgebildet hat, daß der Eigentümer sein Recht unter Ausschließung jedes anderen unbedingt gebrauchen kann, tritt dem die alte deutsche Volksanschauung entgegen, und ich halte es für außerordentlich gefährlich, gerade auf diesem Gebiet die Rechtsbegriffe des Eigentums in der Art zu überreiben, wie es leider beim Privatbesitz vielfach geschieht. Wenn man sieht und hört, wie jetzt beim Privatbesitz der Wald so vielfach ganz abgeschlossen und sein Betreten weit mehr, als es im kulturellen Interesse notwendig ist, untersagt wird, so leistet man durch diese Uebertreibung des Eigentumsbegriffs gerade den Angriffen auf das Eigentum im allerhöchsten Grade Vorschub. Dem muß aber auf das entschiedenste entgegengetreten werden. Ich möchte die Königliche Staatsregierung bitten, nicht nur bei diesem Einzelfall, sondern überhaupt, soweit es irgend möglich ist, falls Holz verkauft oder vertauscht werden soll, alle möglichen Schritte zu tun, damit der Wald dem bisherigen Gebrauch durch Betreten vollkommen erhalten bleibt. (Fortsetzung folgt)



Reiseskizzen von Otto Schmalz



Reiseskizzen von Otto Schmalz

